

Bundesrat

Drucksache 31/95

12.01.95

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**EntschlieÙung zu den Empfehlungen des Rates an die
Mitgliedstaaten zu den übermäßigen öffentlichen Defiziten**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 000408 - vom 10. Januar 1995. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 13. Dezember 1994 angenommen.

31/95

EntschlieÙung zu den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten zu den übermäßigen öffentlichen Defiziten

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die mündlichen Anfragen B4-0206 und B4-0226/94,
 - unter Hinweis auf die Empfehlungen des Rates vom 7. November 1994 an zehn Mitgliedstaaten, den übermäßigen öffentlichen Defiziten ein Ende zu setzen,
 - in Kenntnis von Artikel 104 c des EG-Vertrags über übermäßige öffentliche Defizite und unter genereller Betonung der Bedeutung des Verfahrens bei übermäßigen Defiziten,
 - unter Hinweis insbesondere auf die Bestimmung in Absatz 7 dieses Artikels, derzufolge die Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten "nicht veröffentlicht (werden)",
- A. unter Hinweis auf den Wunsch nach Transparenz, den Kommissionsmitglied Christophersen und die Finanzminister mehrerer Mitgliedstaaten im Oktober 1994 zum Ausdruck brachten, als der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister erstmals seine Empfehlungen betreffend übermäßige Defizite behandelte,
- B. unter Hinweis auf die Zusage mehrerer Regierungen, ihrem jeweiligen nationalen Parlament den Wortlaut der Empfehlungen für ihr eigenes Land zu übermitteln,
- C. unter Hinweis auf die anzustrebende demokratische Verantwortlichkeit bei der Anwendung wirtschaftspolitischer Instrumente,
- D. in der Erwägung, daß die jüngsten Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten von diesen auf in einigen Fällen parlamentarischer Ebene erörtert, teilweise gebilligt und veröffentlicht wurden,
1. weist darauf hin, daß diese ersten Erfahrungen mit den Empfehlungen gemäß Artikel 104 c EGV eindeutig gezeigt haben, daß das in diesem Artikel festgelegte Verfahren der Geheimhaltung in der Praxis nicht durchführbar ist und überprüft werden sollte;
 2. hält es im Interesse von Demokratie und Verantwortlichkeit für entscheidend, daß sowohl das Europäische Parlament als auch die einzelstaatlichen Parlamente die Möglichkeit zu frühzeitigen Diskussionen über die Empfehlungen erhalten, die potentiell die generelle Richtung der Wirtschaftspolitik und infolgedessen die Aussichten für Wachstum und Beschäftigung beeinflussen;
 3. fordert die Kommission und den Rat daher auf, ein interinstitutionelles Interimsverfahren zu akzeptieren, das diese Prinzipien in die Praxis umsetzt, bis diese Frage anläßlich der Revision des Vertrags 1996 geregelt wird;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Klaus HÄNSCH
Präsident